

**DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT**
Abteilung Verkehr

Katrin Schönenberger, Dipl. Kulturing. ETH / SVI
Sektionsleiterin Verkehrsplanung
Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau
Telefon direkt 062 835 33 41
Mobile 079 380 07 14
katrin.schoenenberger@ag.ch
www.ag.ch/bvu

Gemeinde Kaiseraugst
Andreas Brühwiler
Dorfstrasse 17
4303 Kaiseraugst

5. September 2024

Kantonale Stellungnahme zur Erschliessung Aurica-Areal

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns mit dem Protokollauszug des Gemeinderats Kaiseraugst vom 1. Juli 2024 drei Anträge zur Erschliessung des Aurica-Areals gestellt. Wir nehmen im Anschluss zu diesen Anträgen Stellung. Diese Stellungnahme zeigt die grundsätzliche Beurteilung der Erschliessung des Aurica-Areals aus kantonaler Sicht und ist damit eine Grundlage für die weiteren Planungs- und Projektierungsschritte. Eine Genehmigung kann erst mit einem konkreten Projekt und der entsprechenden Eingabe erteilt werden.

Antrag 1

Der Gemeinderat beantragt dem Kanton Aargau, die Vorzugsvariante der Erschliessung des Aurica-Areals mit einem neuen Knoten Landstrasse/Challarenweg gemäss der Verkehrsstudie von RKAG vom 31. Mai 2024 zu genehmigen.

Die Stellungnahme nimmt Bezug auf die Vorzugsvariante aus dem Kapazitätsnachweis der Firma Rudolf Keller & Partner Verkehrsingenieure AG vom 31. Mai 2024.



Die Ergebnisse zeigen, dass die verkehrliche Erschliessung des Aurica-Areals über die bestehende Infrastruktur am Schafbaumweg realisierbar ist. Die Vorzugsvariante des Erschliessungskonzeptes sieht einen eigenen Anschlussknoten am Challerenweg vor. Damit wird die Verkehrsqualität der Knoten erhöht. Als Richtwert für die Planung und Realisierung wurden 160 Ausfahrten in der Abendspitzenstunde ermittelt. Als Knotenform wird ein Kreisel vorgeschlagen, da dieser zu der Knotenabfolge in Rheinfelden passt und die Platzverhältnisse am besten nutzen kann. Erste Machbarkeitsstudien liegen vor.

Erwägungen

Die Abschätzung der generierten Fahrten und der daraus folgenden 160 Fahrten in der Abendspitzenstunde ist nachvollziehbar. Der Anschluss auf die Kantonsstrasse K292 soll gebündelt werden und gezielt auf die Kantonsstrasse gelenkt werden. Das wird mit einem Anschluss im Bestand über den Schafbaumweg erreicht. Die starke Bündelung zweier grosser Areale führt zu Einschränkungen der Entwicklung des bestehenden Campus Roche und auch des neuen Aurica-Areals. Unter der Prämisse, dass der Verkehrsablauf auf der Kantonsstrasse weiterhin gut funktioniert, ist ein neuer Anschluss für das grosse Aurica-Areal zu begrüssen. Der Nachweis der Leistungsfähigkeit und des Verkehrsablaufs auf der Kantonsstrasse K292 wird mittels Simulation erbracht. Dies wurde an der Besprechung vom 27. Juni 2024 beschlossen.

Die Knotenform ist noch nicht gesichert. Aufgrund der Strassenhierarchie mit Anschluss einer Gemeindestrasse an eine Kantonsstrasse der höchsten Kategorie Hauptverkehrsstrasse wäre eine Einmündung ohne Vortritt resp. eine Lichtsignalanlage zu bevorzugen. Im vorliegenden Fall ist jedoch aufgrund der Knotenfolge und der örtlichen Gegebenheiten wie oben beschrieben ein Kreisel in die Überlegungen einzubeziehen. Zur Knotenform kann erst mit Vorliegen der Simulation oder je nach Planungsverlauf erst mit der Projektierung Stellung genommen werden.

Gemäss Kapazitätsnachweis wird der öffentliche Verkehr mit der Linienführung in der Eigentrassierung sowie der Veloverkehr berücksichtigt.

Der Anschlussknoten ist eine Verursachieranlage und ist durch die Verursacher (Gemeinde / Private) zu finanzieren. Von Seite Kanton können je nach Zustand der Strasse Zeitwerte der bestehenden Strasse in Abzug gebracht werden. Das Vorgehen ist mit der Abteilung Tiefbau des Departements Bau, Verkehr und Umwelt abzusprechen.

Fazit

Aus Sicht Kanton stehen der Vorzugsvariante keine wesentlichen Hürden entgegen. Ein Anschluss an die Kantonsstrasse für das ganze Aurica-Areal ist grundsätzlich bewilligungsfähig. Der Nachweis der Leistungsfähigkeit und des Verkehrsablaufs auf der Kantonsstrasse K292 wird mittels Simulation erbracht. Zur Knotenform kann erst mit Vorliegen der Simulation oder je nach Planungsverlauf erst mit der Projektierung Stellung genommen werden.

Der Anschlussknoten ist eine Verursachieranlage und ist durch die Verursacher (Gemeinde / Private) zu finanzieren. Das Vorgehen ist mit der Abteilung Tiefbau des Departements Bau, Verkehr und Umwelt abzusprechen.

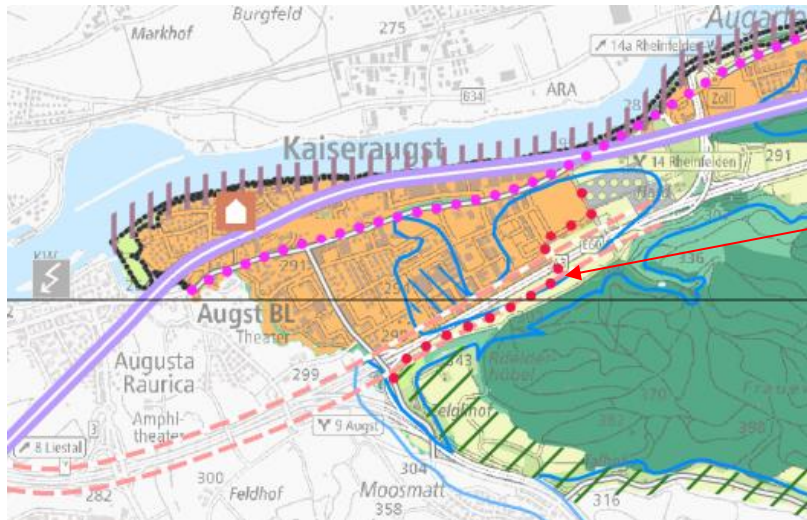
Eine Bewilligung für die Vorzugsvariante kann unter Berücksichtigung der Erwägungen in Aussicht gestellt werden.

Antrag 2

Der Gemeinderat beantragt die kantonale Bestätigung, dass die Vorzugsvariante der Verkehrserschliessung Aurica-Areal die Anbindung des Halbanschlusses C2 der Umfahrung Augst-Kaiseraugst berücksichtigt und keine Raumsicherung vorgenommen werden muss.

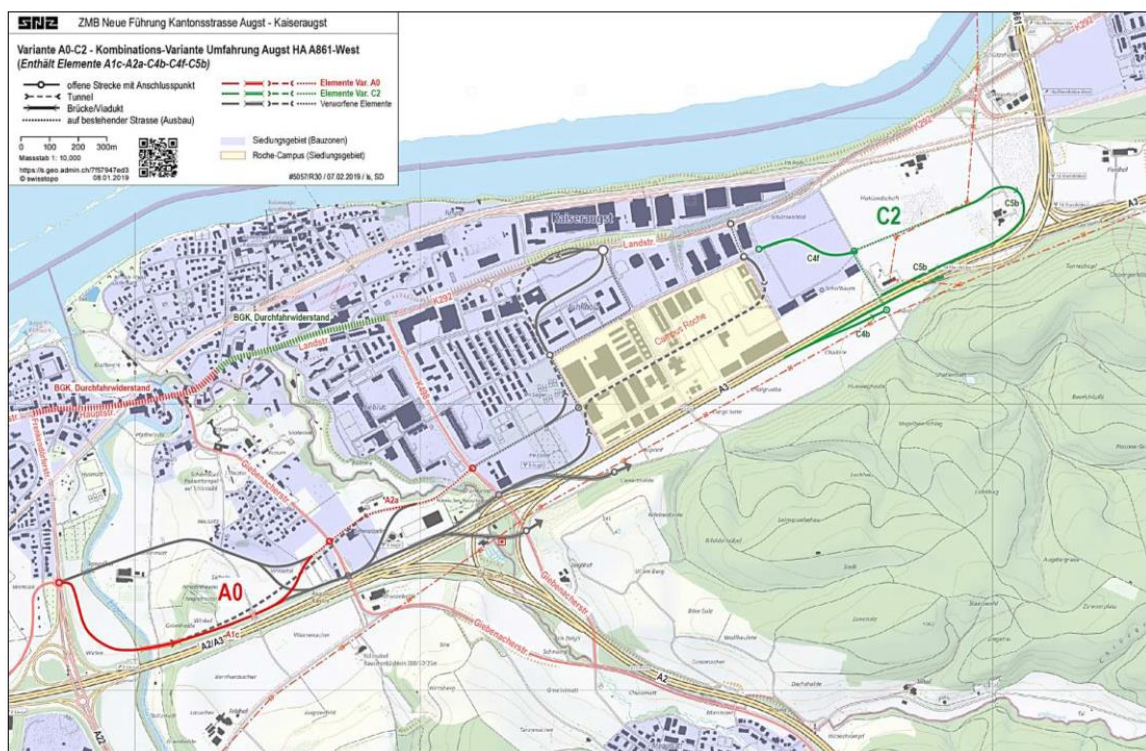
Erwägungen

Für die Umfahrung Augst – Kaiseraugst ist eine Vororientierung im Richtplan eingetragen.



Umfahrung Kaiseraugst

Die Umfahrung wurde in einer Zweckmässigkeitsbeurteilung mit Abschluss im April 2022 geprüft. Die Bestvariante sieht eine Umfahrung Augst vor, die an der Gibenacherstrasse in Kaiseraugst anschliesst. Das zweite Element ist ein Halbanschluss an die A3/ A2 im Bereich der Verzweigung Rheinfelden. Dieser Bestandteil nennt sich Variante C2. Die Variante sieht die Anbindung an den Knoten Schafbaumweg und die Querung des Aurica-Areals vor.



Unter der Prämisse eines zusätzlichen Anschlusses beim Challerenweg an die K292 kann der Anschluss an die Kantonsstrasse am neuen Knoten erfolgen und eine Querung der neuen Strasse zum Halbanschluss durch das Aurica-Areal entfällt.

Die Wirkung der Variante C2 umfasst auch das Abgreifen des Zielverkehrs zum Campus Roche. Diese Wirkung wird durch eine "Umleitung" über die Kantonsstrasse in der Abfolge Anschluss – Challerenweg – Kantonsstrasse – Schafbaumweg geschmälert. Die Erschliessung des Campus Roche ist demnach auch mit der neuen Situation über das Aurica-Areal langfristig sicherzustellen. Dies ist bei der Dimensionierung der internen Erschliessungsanlagen zu berücksichtigen, benötigt jedoch keine Raumsicherung. Die Durchfahrt für den Campus Roche kann auch bis zu einer möglicherweise sehr langfristigen Umsetzung des Halbanschlusses unterbunden werden. Falls der Halbanschluss erstellt wird, ist die Verkehrsführung und das Verhindern von gebietsfremdem Schleichverkehr Teil des Projekts.

Fazit

Der Bestandteil C2 der Bestvariante der Zweckmässigkeitsbeurteilung mit dem Halbanschluss an die Autobahn ist auch mit der Vorzugsvariante und dem neuen Anschluss an die K292 möglich. Eine Raumsicherung auf dem Aurica-Areal entfällt. Die rückwärtige Anbindung des Roche-Areals über das Aurica-Areal an den Halbanschluss ist sicherzustellen.

Antrag 3

Der Gemeinderat beantragt dem Kanton Aargau, die Vororientierung der Umfahrungsstrasse aus dem kantonalen Richtplan des Kantons Aargau zu streichen.

Erwägungen

Wie unter Antrag 2 dargelegt, wird die Linienführung im Richtplan nicht mehr weiterverfolgt. Im Moment laufen Abklärungen zusammen mit dem Kanton Basel-Landschaft, wie die Bestvariante der Zweckmässigkeitsprüfung gesichert werden kann. Es braucht vor einer Festsetzung noch weitere Abklärungen. Das weitere Vorgehen wird zusammen mit dem Kanton Basel-Landschaft abgestimmt.

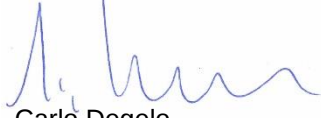
Fazit

Im Richtplan eingetragen ist eine Vororientierung. Dies ist die schwächste Koordinationsstufe, welche vom Regierungsrat eingetragen und auch entfernt werden kann. Für die weitergehenden Koordinationsstufen wie Zwischenergebnis und Festsetzung ist ein Beschluss des Grossen Rats notwendig. Eine Vororientierung sichert das Interesse an einer neuen Infrastruktur, begründet aber noch keine Raumsicherung. Mit der nun beabsichtigten Entwicklung des Aurica-Areals wird die im Richtplan eingetragene Linienführung der Vororientierung tangiert. Im vorliegenden Fall zeigen die Vertiefungen der Zweckmässigkeitsbeurteilung eine andere Linienführung als die im Richtplan eingetragene Linienführung als Bestvariante. Bei einer Überarbeitung des Richtplans wird die nun ermittelte Bestvariante anstelle der heute eingetragenen Linienführung gesichert. Diese Vororientierung hat also für die Weiterentwicklung des Aurica-Areals keinen Einfluss mehr. Das Richtplanverfahren bedingt einen separaten Prozess.

Abschluss

Die Stellungnahme ist innerhalb des Kantons mit den Abteilungen Tiefbau, Raumentwicklung und Verkehr abgestimmt. Der Kanton Basel-Landschaft ist informiert und wird die Stellungnahme ebenfalls erhalten. Auf das weitere Vorgehen in Bezug auf die Umfahrung Augst hat die vorliegende Fragestellung keinen Einfluss. Die Entwicklung des Aurica-Areals mit der Vorzugsvariante der Erschliessung ist nach heutigem Ermessen bewilligbar. Für das weitere Vorgehen stehen die Fachstellen des Kantons für Auskünfte weiterhin zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Carlo Degelo
Abteilungsleiter



Katrin Schönenberger
Sektionsleiterin Verkehrsplanung

Kopie

- Françoise Moser, Gemeindepräsidentin Kaiseraugst
- Kanton Basel-Landschaft, Tiefbauamt, Alain Aschwanden
- BVU, ATB, Marc Stutz
- BVU, ARE, Christian Brodmann